



## Ausleihverordnung der Vereinsbibliothek

- Alle in der Vereinsbibliothek befindlichen Bücher und Zeitschriften sind Eigentum des Schleswiger Schachvereins von 1919 e.V.
- Vereinsmitglieder können in der Bibliothek enthaltene Bücher und Zeitschriften ausleihen.
- Die Benutzung der Bibliothek ist kostenlos
- Ausleihe oder Rückgabe von Bücher und Zeitschriften erfolgt an den Vereinsabenden in der Regel über den Schachwart. Falls der Schachwart verhindert ist, kann dieses auch durch anderes Vorstandsmitglied erfolgen. Andere Personen sind zur Ausgabe oder Rücknahme von Büchern und Zeitschriften der Vereinsbibliothek nicht befugt.
- Die maximale Leihfrist beträgt 3 Monate. Eine Verlängerung der Ausleihe kann unmittelbar nach Rückgabe erfolgen, wenn keine anderen Interessenten Anspruch erheben. Bei Austritt aus dem Verein sind entlehene Bücher sofort zurückzugeben.
- Maximal 5 Bücher und 5 Zeitschriften kann ein Vereinsmitglied gleichzeitig ausgeliehen haben.
- Der Ausleiher darf die ausgeliehenen Bücher oder Zeitschriften nicht an Dritte weitergeben.
- Der Empfang der ausgeliehenen Bücher oder Zeitschriften ist durch Unterschrift zu bestätigen. Mit seiner Unterschrift haftet der Ausleiher für den Verlust, für Beschädigungen und für termingerechte Rückgabe. Außerdem erkennt der Ausleiher diese Ausleihverordnung des Schleswiger Schachvereins von 1919 e.V. an
- Bei Verlust trägt der Ausleiher die Wiederbeschaffungskosten für gleichwertigen Ersatz.
- Wer gegen diese Ausleihverordnung verstößt, kann von der Benutzung der Vereinsbibliothek ausgeschlossen werden.

Der Vorstand